

# Strafgesetzbuch: StGB

Kommentar

Bearbeitet von

Bearbeitet von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Albin Eser, (Gesamtredaktion), Prof. Dr. Walter Perron, Prof. Dr. Detlev Sternberg-Lieben, Prof. Dr. Jörg Eisele, Prof. Dr. Bernd Hecker, Prof. Dr. Jörg Kinzig, Prof. Dr. Nikolaus Bosch, Prof. Dr. Frank Schuster, und Prof. Dr. Bettina Weißer, Unter Mitarbeit von PD Dr. Ulrike Schittenhelm

30., neu bearbeitete Auflage 2019. Buch. Rund 3410 S. Hardcover (In Leinen)

ISBN 978 3 406 70383 6

Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

[Recht > Strafrecht > Strafgesetzbuch](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Schönke/Schröder

Strafgesetzbuch

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Schönke/Schröder

# Strafgesetzbuch

## Kommentar

bearbeitet von

**Dr. Dr. h.c. mult. Albin Eser** (Gesamtredaktion)

Professor an der Universität Freiburg i. Br.

Direktor em. am Max-Planck-Institut für internationales und ausländisches Strafrecht

**Dr. Dr. h.c. Walter Perron**

Professor an der  
Universität Freiburg

**Dr. Detlev  
Sternberg-Lieben**

Professor an der  
Universität Dresden

**Dr. Jörg Eisele**

Professor an der  
Universität Tübingen

**Dr. Bernd Hecker**

Professor an der  
Universität Tübingen

**Dr. Jörg Kinzig**

Professor an der  
Universität Tübingen

**Dr. Nikolaus Bosch**

Professor an der  
Universität Bayreuth

**Dr. Frank Schuster**

Professor an der  
Universität Würzburg

**Dr. Bettina Weißer**

Professorin an der  
Universität zu Köln

**Dr. Ulrike Schittenhelm**

apl. Professorin  
an der Universität Tübingen

30., neu bearbeitete Auflage 2019



**Dieses Werk wurde in den Voraufagen**

begründet von

**Dr. Adolf Schönke**  
weiland Professor  
an der Universität Freiburg i. Br.  
(1. bis 6. Auflage)

fortgeführt von

**Dr. Horst Schröder**  
weiland Professor  
an der Universität Tübingen  
(7. bis 17. Auflage)

mitkommentiert von

**Dr. Theodor Lenckner**  
weiland Professor an der  
Universität Tübingen  
(18. bis 27. Auflage)

**Dr. Dr. h.c. Peter Cramer**  
weiland Professor an der  
Universität Gießen  
(18. bis 26. Auflage)

**Dr. Walter Stree**  
weiland Professor an der  
Universität Münster  
(18. bis 27. Auflage)

**Dr. Günter Heine**  
weiland Professor an der  
Universität Bern  
(26. bis 28. Auflage)

Zitiervorschlag:  
*Sternberg-Lieben* in Schönke/Schröder Vor § 32 Rn. 15  
oder  
Schönke/Schröder/*Eser/Weißer* § 7 Rn. 8

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 70383 6

© 2019 Verlag C.H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H. Beck, Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)  
Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck, Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(herstellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Mit der hier erreichten runden Zahl von 30 Auflagen hat der „Schönke/Schröder“ nun über mehr als 70 Jahre die Entwicklung des Strafrechts in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Lehre begleitet. Dies war natürlich nicht durchgehend mit dem gleichen Personal durchführbar, vielmehr befinden wir uns, wie in den Vorworten zu den beiden Voraufagen im Einzelnen dargestellt, inzwischen schon in der fünften „Autorengeneration“. Gleichwohl blieb die Zielsetzung immer die gleiche, nämlich ein „Mittler zwischen Theorie und Praxis“ zu sein. Dieses Ziel ist jedoch, wie bereits zur Voraufage beklagt, angesichts des ständig steigenden Rechtsprechungsanfalls und einer kaum noch überschaubaren Publikationsflut immer schwieriger zu verwirklichen. Zudem war bei dieser Auflage eine ungemein große legislative Produktivität während der letzten Bundestagswahlperiode zu bearbeiten. Dies konnte zwar ohne Hinzuziehung weiterer Kommentatoren bewältigt werden, doch war das nicht ohne gewisse Verschiebungen zwischen verschiedenen Partien zu erreichen. So wurden die bisher von *Albin Eser* kommentierten §§ 3–9 und §§ 218–219b dankenswerterweise von *Bettina Weißer* bzw. die §§ 73–76a von *Frank Schuster* übernommen, von *Walter Perron* sind die §§ 14, 32 und 33 auf *Jörg Eisele* bzw. die §§ 353a–355 auf *Bernd Hecker* übergegangen, bei den §§ 34 und 35 hat *Detlev Sternberg-Lieben* mitgearbeitet. Die schon bisher von *Ulrike Schittenhelm* mitbearbeiteten §§ 123–131, §§ 153–173, §§ 185–200 wie auch die §§ 324–330d stehen nunmehr unter ihrer alleinigen Verantwortung. Die Gesamtdredaktion lag wiederum in den Händen von *Albin Eser*.

Was den Stand der Bearbeitung betrifft, so war uns daran gelegen, alle bis zum Ende der letzten Legislaturperiode verabschiedeten Gesetze zu kommentieren. Dafür wurden immer wieder Aktualisierungen erforderlich, was auch die Erfassung von Rechtsprechung und Literatur erschwerte. Diese sind durchgängig bis Ende 2017 und, soweit mit dem Herstellungsprozess vereinbar, auch noch darüber hinaus berücksichtigt. Aufgrund der wiederum zahlreichen Gesetzesnovellen, die sich – beginnend mit dem 48. StÄG vom 23.4.2014 bis zum 56. StÄG vom 30.9.2017 – in RN 9 der Einführung im Einzelnen aufgelistet finden, waren gänzliche oder teilweise Neukommentierungen oder Ergänzungsarbeiten erforderlich: so bei §§ 11 I Nr. 2a (Legaldefinition des Europäischen Amtsträgers), § 44 (Fahrverbot), § 46 (Strafzumessung) und § 63 (psychiatrisches Krankenhaus), ferner bei den §§ 73–76b (wie dem nun auch unter „Einziehung“ firmierenden Verfall), § 89c (Terrorismusfinanzierung), §§ 108e (Mandatsträgerbestechung), §§ 113–115 (Widerstand und tätliche Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen), 177 (Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung), § 184i (sexuelle Belästigung) und § 184j (Straftaten aus Gruppen); § 202d (Datenhehlerei), § 217 (geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung), § 244 IV (Wohnungseinbruchdiebstahl), §§ 265c–265e (Sportwettbetrug, Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben), §§ 299a und 299b (Bestechung im Gesundheitswesen), § 315d (verbotene Kraftfahrzeugrennen), § 323c II (Behinderung von hilfeleistenden Personen) sowie § 335a (Täterkreis bei §§ 331 ff. bei ausländischen und internationalen Bediensteten). Weiterer Aktualisierungsbedarf ergab sich aus neueren Entwicklungen in Rechtsprechung und Schrifttum teils durch punktuelle Überarbeitungen oder auch umfangreichere Umgestaltungen, wie insbesondere zum neuesten Entwicklungsstand im Europäischen Strafrecht (25 ff. vor § 1), im Bereich des Internationalen Strafrechts (§§ 3–9), in den Vorbemerkungen zu den §§ 32 ff. und den §§ 211 ff. §§ 184b ff. (Kinder- und Jugendpornografie), sowie bei § 201a (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen), § 203 (Verletzung von Privatgeheimnissen), §§ 223 ff. (Körperverletzungsdelikte), §§ 232–233b (Menschenhandel), § 238 (Nachstellung) und § 299 (Bestechung im geschäftlichen Verkehr).

Auch diese Auflage hätte nicht ohne die dankbar anerkannte Hilfe, die wir durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in teils unterschiedlicher Funktion und zeitlicher Sequenz – erfahren haben, zustande kommen können. Zugleich stellvertretend für alle mögen folgende Damen und Herren namentlich genannt sein: aus Bayreuth *Miriam Bloß*, *Vivien Eller*, *Claudia Ochs-Erlwein*, *Johannes Kühhorn*, *Nina Nelkel*, *Eva Schlembach* (bei Bosch), aus Dresden *Irene Sternberg-Lieben*, aus Freiburg *Leonie Reichardt* und *Magnus Richtenstein* (bei Eser) bzw. *Anna-Luise Bausch*, *Magdalena Grewe*, *Sebastian Heni*, *Oliver Jany*, *Jan-Felix Kumkar*, *Daniel Loy*, *Theda Schlaqeter*, *Nico Schmid* und *Merve Yoacan* (bei Perron), aus Münster *Nicola Beyer*, *Dr. Erik Duesberg*, *Dr. Tobias Kampmann* und *Dr. Isabel Wendeburg* bzw. aus Köln *Johannes Block*, *Patricia Kitten*, *Friederike Klimek*, *Sandra Petry* und *Christine Untch* (bei Weißer), aus Trier *Anniqne Bonnetin* und *Martin Göttgen* bzw. aus Tübingen *Maximilian Lenk*, *Julius Ritz*, *Felix Schmidhäuser* und *Tamara Schneider* (bei Hecker), aus Tübingen *Hannah Becher*, *Eva Beier*, *Alexander Bechtel*, *Julia Felbinger*, *Dorothee Pfohl*, *Rasim Mustafi*, *Annika Scharer*, *Jennifer Schwer*, *Christian Trentmann* (bei Eisele) bzw. *Toni Böhme*, *Sven Bornefeld*, *Dr. Anne Bräuchle*, *Caprice Doerbeck*, *Julian Günthner* und *Maximilian Haffner* (bei Kinzig) sowie aus Würzburg *Franziska Cichon*, *Barbara Krüll*, *Daniel Müller*, *Dr. Tamina Preuß*, *Nina Fischer*, *Stefanie Glotzbach*, *Ronja Maihöfer* und *Magdalena Schmitt* (bei Schuster). Bestens zu danken ist auch sonstigen Hilfskräften, die uns bei der Materialsuche unterstützt haben, nicht immer einfache Manuskripte und Texte in lesbare Fassung oder in eine online zu übermittelnde Form zu bringen hatten oder beim Korrekturlesen behilflich waren.

Bei dem auch dem Verlag C. H. Beck gebührenden Dank für wiederum effiziente Kooperation ist es uns ein besonderes Bedürfnis, unserem langjährigen Lektor *Andreas Harm* für die immer vertrauensvolle und harmonische Zusammenarbeit herzlich zu danken und ihm zu seinem wohlverdienten Ru-

## Vorwort

bestand nur das Beste zu wünschen. Gleichzeitig möchten wir seine Nachfolgerin, Frau *Judith Simon*, die schon in der Endphase der 30. Auflage aktiv mitgewirkt hat, herzlich begrüßen.

Im Juni 2018 *Albin Eser*, Freiburg  
*Detlev Sternberg-Lieben*, Dresden  
*Nikolaus Bosch*, Bayreuth  
*Jörg Kinzig*, Tübingen  
*Bettina Weißer*, Köln

*Walter Perron*, Freiburg  
*Jörg Eisele*, Tübingen  
*Bernd Hecker*, Tübingen  
*Frank Schuster*, Würzburg  
*Ulrike Schittenhelm*, Tübingen

### Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Ein etwas ausführlicherer Kommentar zum Strafgesetzbuch, der den gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung, der Rechtswissenschaft und der Rechtsprechung wiedergibt, ist zur Zeit nicht vorhanden. Die hier bestehende Lücke wird um so fühlbarer, je weiter sich der Abschluß der in Angriff genommenen Gesamtreform des Strafrechts hinauszögert. Es muß daher versucht werden, diese Lücke auszufüllen. Ich hoffe, mit dem vorliegenden Werk der Praxis und der Ausbildung des juristischen Nachwuchses dienen zu können. Ich war bestrebt, durch Anführung der Rechtsprechung und durch Hinweise auf das Schrifttum ein weiteres Eindringen zu ermöglichen. Auf die Reformarbeiten wurde bei allen wichtigeren Fragen hingewiesen.

Freiburg i. Br., Februar 1942

*Schönke*

### Aus dem Vorwort zur 28. Auflage

Nach dem Gründer *Adolf Schönke* und seinem Nachfolger *Horst Schröder* sind aus der vierköpfigen „Dritten Autorengeneration“, wie schmerzlich zu vermelden ist, seit der letzten Auflage drei Mitkommentatoren verstorben: *Peter Cramer* (Gießen), *Theodor Lenckner* (Tübingen) und *Walter Stree* (Münster). Nachdem von jener Generation somit nur noch *Albin Eser* (Freiburg) verblieben ist, war der bereits mit der 26. Auflage begonnene Übergang auf eine „Vierte Autorengeneration“ fortzusetzen: Zu dieser sind nach *Jörg Eisele* (Konstanz), *Günter Heine* (Bern), *Walter Perron* (Freiburg) und *Detlef Sternberg-Lieben* (Dresden) in der vorliegenden 28. Auflage nun noch *Nikolaus Bosch* (Bayreuth), *Bernd Hecker* (Gießen/Trier) und *Jörg Kinzig* (Tübingen) hinzugekommen.

### Aus dem Vorwort zur 29. Auflage

In der Voraufgabe konnten vier „Autorengenerationen“ vorgestellt werden, die als Gründer und Nachfolger zunächst (ab 1942) den „*Schönke*“ und (ab der 7. Auflage von 1954) den „*Schönke/Schröder*“ entwickelt und weiter bearbeitet haben. Damit schien nach rund sieben Jahrzehnten eine tiefgreifende Umbauphase zum Abschluss gekommen. Umso schmerzlicher hat uns der plötzliche Tod von *Günter Heine* im Juni 2011 getroffen. Seiner überaus engagierten Mitarbeit wird immer dankbar zu gedenken sein (vgl. auch den Nachruf von *Albin Eser* in *Goltdammer's Archiv* 2012, S. 221–222). Da die von *Günter Heine* bearbeiteten Partien zu umfangreich und schwergewichtig waren, um sie einfach auf die Schultern der anderen Mitkommentatoren zu verteilen, konnten erfreulicherweise *Bettina Weißer* (Münster) und *Frank Schuster* (Würzburg) als neue Kommentatoren hinzugewonnen werden.

Im Januar 2014 *Albin Eser*, Freiburg  
*Detlev Sternberg-Lieben*, Dresden  
*Nikolaus Bosch*, Bayreuth  
*Jörg Kinzig*, Tübingen  
*Bettina Weißer*, Münster

*Walter Perron*, Freiburg  
*Jörg Eisele*, Tübingen  
*Bernd Hecker*, Trier  
*Frank Schuster*, Würzburg

## Es haben bearbeitet:

(soweit nicht besonders angegeben, jeweils einschließlich der Vorbemerkungen)

Einführung und §§ 1–2	Hecker
§§ 3–10	Eser/Weißer
§§ 11, 12	Hecker
Vorbem. 1–133 vor § 13	Eisele
Vorbem. 134–161 vor § 13 und § 13	Bosch
§ 14	Perron/Eisele
§§ 15–18	Sternberg-Lieben/Schuster
§§ 19–21	Perron/Weißer
§§ 22–24	Eser/Bosch
§§ 25–31	Heine/Weißer
Vorbem. vor § 32	Sternberg-Lieben
§§ 32–33	Perron/Eisele
§§ 34–35	Perron
Vorbem. vor §§ 38 ff.–51	Kinzig
§§ 52–55	Sternberg-Lieben/Bosch
§§ 56–72	Kinzig
§§ 73–76b	Eser/Schuster
§§ 77–79b	Bosch
§§ 80–101a	Sternberg-Lieben
§§ 102–121	Eser
§§ 123–131	Sternberg-Lieben/Schittenhelm
§§ 132–152b	Sternberg-Lieben
§§ 153–173	Bosch/Schittenhelm
§§ 174–184j	Eisele
§§ 185–200	Eisele/Schittenhelm
§§ 201–206	Eisele
§§ 211–217	Eser/Sternberg-Lieben
§§ 218–219b	Eser/Weißer
§§ 221–222	Eser/Sternberg-Lieben
§§ 223–231	Sternberg-Lieben
§§ 232–241a	Eisele
§§ 242–256	Bosch
§§ 257–262	Hecker
§§ 263–266b	Perron
§§ 267–283d	Heine/Schuster
§§ 284–297	Heine/Hecker
§§ 298–299	Heine/Eisele
§§ 299a–299b	Eisele
§§ 300–302	Eisele
§§ 303–305a	Hecker
§§ 306–314a	Heine/Bosch
§§ 315–323c	Hecker
§§ 324–330d	Heine/Schittenhelm
§§ 331–335	Heine/Eisele
§ 335a	Eisele
§§ 336–338	Heine/Eisele
§ 339	Heine/Hecker
§§ 340–353	Hecker
§§ 353a–355	Perron/Hecker
§§ 356–358	Heine/Weißer

berkshop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Inhaltsübersicht

	Seite
Bearbeiterverzeichnis .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XIII
Einführung .....	1
<b>Strafgesetzbuch</b>	
<b>Allgemeiner Teil</b>	
1. Abschnitt. Das Strafgesetz .....	7
1. Titel. Geltungsbereich (§§ 1–10) .....	7
2. Titel. Sprachgebrauch (§§ 11, 12) .....	116
2. Abschnitt. Die Tat .....	138
1. Titel. Grundlagen der Strafbarkeit (§§ 13–21) .....	138
2. Titel. Versuch (§§ 22–24) .....	408
3. Titel. Täterschaft und Teilnahme (§§ 25–31) .....	476
4. Titel. Notwehr und Notstand (§§ 32–35) .....	571
5. Titel. Straflosigkeit parlamentarischer Äußerungen und Berichte (§§ 36, 37) .....	724
3. Abschnitt. Rechtsfolgen der Tat .....	727
1. Titel. Strafen (§§ 38–45b) .....	727
2. Titel. Strafbemessung (§§ 46–51) .....	783
3. Titel. Strafbemessung bei mehreren Gesetzesverletzungen (§§ 52–55) .....	867
4. Titel. Strafaussetzung zur Bewährung (§§ 56–58) .....	931
5. Titel. Verwarnung mit Strafvorbehalt, Absehen von Strafe (§§ 59–60) .....	1027
6. Titel. Maßregeln der Besserung und Sicherung (§§ 61–72) .....	1041
7. Titel. Einziehung (§§ 73–76b) .....	1244
4. Abschnitt. Strafantrag, Ermächtigung, Strafverlangen (§§ 77–77e) .....	1292
5. Abschnitt. Verjährung .....	1308
1. Titel. Verfolgungsverjährung (§§ 78–78c) .....	1309
2. Titel. Vollstreckungsverjährung (§§ 79–79b) .....	1328
<b>Besonderer Teil</b>	
Vorbemerkungen zum 1. und 2. Abschnitt .....	1333
1. Abschnitt. Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80–92b) .....	1335
2. Abschnitt. Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 93–101a) .....	1396
3. Abschnitt. Straftaten gegen ausländische Staaten (§§ 102–104a) .....	1427
4. Abschnitt. Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie bei Wahlen und Abstimmungen (§§ 105–108e) .....	1430
5. Abschnitt. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109–109k) .....	1446
6. Abschnitt. Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 110–122) .....	1461
7. Abschnitt. Abschnitt. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§§ 123–145d) .....	1495
8. Abschnitt. Abschnitt. Geld- und Wertzeichenfälschung (§§ 146–152b) .....	1646
9. Abschnitt. Abschnitt. Falsche uneidliche Aussage und Meineid (§§ 153–163) .....	1669
10. Abschnitt. Abschnitt. Falsche Verdächtigung (§§ 164, 165) .....	1707
11. Abschnitt. Abschnitt. Straftaten, welche sich auf Religion und Weltanschauung beziehen (§§ 166–168) .....	1717
12. Abschnitt. Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie (§§ 169–173) ....	1732
13. Abschnitt. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174–184g) .....	1753
14. Abschnitt. Beleidigung (§§ 185–200) .....	1915
15. Abschnitt. Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs (§§ 201–210) .....	1969
16. Abschnitt. Straftaten gegen das Leben (§§ 211–222) .....	2055
17. Abschnitt. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (§§ 223–231) .....	2226
18. Abschnitt. Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 234–241a) .....	2311
19. Abschnitt. Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242–248c) .....	2417
20. Abschnitt. Raub und Erpressung (§§ 249–256) .....	2486
21. Abschnitt. Begünstigung und Hehlerei (§§ 257–262) .....	2515
22. Abschnitt. Betrug und Untreue (§§ 263–266b) .....	2578
23. Abschnitt. Urkundenfälschung (§§ 267–282) .....	2789
24. Abschnitt. Insolvenzstrafataten (§§ 283–283d) .....	2851
25. Abschnitt. Strafbare Eigennutz (§§ 284–297) .....	2885
26. Abschnitt. Straftaten gegen den Wettbewerb (§§ 298–302) .....	2926
27. Abschnitt. Sachbeschädigung (§§ 303–305a) .....	2961

## **Inhaltsübersicht**

28. Abschnitt. Gemeingefährliche Straftaten (§§ 306–323c) .....	2982
29. Abschnitt. Straftaten gegen die Umwelt (§§ 324–330d) .....	3118
30. Abschnitt. Straftaten im Amt (§§ 331–358) .....	3213
Stichwortverzeichnis.....	3319

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG